

Beendigung des Pflegeverhältnisses

Es kann

- eine Rückführung in die Herkunftsfamilie erfolgen,
- das Kind adoptiert werden,
- Volljährigkeit des Pflegekindes eintreten (hier gibt es Möglichkeiten der Hilfe für volljährige Pflegekindes)
oder
- ein Abbruch des Pflegeverh. erfolgen.

Nach der Beendigung eines Pflegeverhältnisses steht den Pflegepersonen ein Umgangsrecht zu, wenn dies dem Kindeswohl dient (-> Umgangsrecht von Pflegepersonen).